

BESCHLUSSPROTOKOLL

der **59. Sitzung** der Kärntner Landesregierung

am **3. November 2020**

Beginn: **9:00** Uhr

Anwesend:

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

Landesrat Martin GRUBER

Teilnahme per Videokonferenz:

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

Landesamtsdirektor Dr. Dieter PLATZER

I.

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

1. Informationen

2. Protokoll der 57. Regierungssitzung am 6. Oktober 2020

- 3. 01-VD-LG-1868/52-2020; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (38. K-DRG-Novelle), das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (31. K-LVBG-Novelle), das Kärntner Gemeindebedienstetengesetz, das Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz, das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz, das Kärntner Stadtbeamtenengesetz 1993, das Kärntner Pensionsgesetz 2010, das Kärntner Landes-Personalvertretungsgesetz, das Kärntner Mutterschutz- und Eltern-Karenzgesetz und das Kärntner Bezügegesetz 1992 geändert werden; Regierungsvorlage**

gem. Vortrag mit: LHI Prettnner, LR Fellner

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (38. K-DRG-Novelle), das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (31. K-LVBG-Novelle), das Kärntner Gemeindebedienstetengesetz, das Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz, das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz, das Kärntner Stadtbeamtenengesetz 1993, das Kärntner Pensionsgesetz 2010, das Kärntner Landes-Personalvertretungsgesetz, das Kärntner Mutterschutz- und Eltern-Karenzgesetz und das Kärntner Bezügegesetz 1992 geändert werden, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (38. K-DRG-Novelle), das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (31. K-LVBG-Novelle), das Kärntner Gemeindebedienstetengesetz, das Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz, das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz, das Kärntner Stadtbeamtenengesetz 1993, das Kärntner Pensionsgesetz 2010, das Kärntner Landes-Personalvertretungsgesetz, das Kärntner Mutterschutz- und Eltern-Karenzgesetz und das Kärntner Bezügegesetz 1992 geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. Falls die Bundesregierung die Zustimmung zu § 232a (Art. I Z 33) und § 305a (Art I Z 39) verweigert, wird der Landeshauptmann ermächtigt, den Gesetzesbeschluss ohne § 232a (Art. I Z 33) und § 305a (Art. I Z 39) kundzumachen.“

Stimmeneinheit

- 4. 06-ET4-23/1-2020; Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, mit der die Kärntner Tagesbetreuungsverordnung (K-TBVO) geändert wird; Erlassung einer Förderrichtlinie zur Gewährung der Landesförderung für Kindertagesstätten**

Es wird beschlossen:

- „1. Die Verordnung der Landesregierung vom 3. November 2020, Zahl: 06-ET4-23/1-2020, mit der die Kärntner Tagesbetreuungsverordnung (K-TBVO) geändert wird, wird zum Beschluss erhoben.

2. Im Fall einer positiven Beschlussfassung über die Verordnung der Landesregierung vom 3. November 2020, Zahl: 06-ET4-231/-2020, mit der die Kärntner Tagesbetreuungsverordnung (K-TBVO) geändert wird, wird Herr Landeshauptmann im Wege der Abteilung 6 – Bildung und Sport ermächtigt, die Förderrichtlinie zur Gewährung der Landesförderung für Kärntner Kindertagesstätten gemäß der im Amtsvortrag erläuterten Eckpunkte zu erlassen.“

Stimmeneinheit

- 5. 06-ET4-30/1-2020; Entwurf einer Verordnung der Landesregierung für Träger der Ausbildung für Kleinkinderzieherinnen sowie für Tagesmütter und Tagesväter (Kärntner Ausbildungsträgerverordnung K-ATVO) - Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf einer Verordnung vom 3. November 2020, Zahl: 06-ET4-30/1-2020, für Träger der Ausbildung für Kleinkinderzieherinnen sowie für Tagesmütter und Tagesväter (Kärntner Ausbildungsträgerverordnung K-ATVO), wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

- 6. 06-CH-7/129-2020; Einwilligung zur Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit „der dauernden baulichen Erhaltung gem. §§ 1-3 Übereinkommen aus dem Jahr 1911 zugunsten Land Kärnten gem. Grundbuch 72308 Feldkirchen“; ehemaliges Schulgebäude**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht, wonach der Dienstbarkeit „der dauernden baulichen Erhaltung gem. §§ 1 - 3 Übereinkommen 1911-01-26 zugunsten Land Kärnten, C laufende Nummer 1, Einlagezahl

232, Grundbuch 72308 Feldkirchen, aufgrund der inzwischen erfolgten Schulauflassung durch das Land Kärnten keinerlei Bedeutung mehr zukommt wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Einwilligung zur Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit „der dauernden baulichen Erhaltung gem. §§ 1 - 3 Übereinkommen 1911-01-26 zugunsten Land Kärnten, C laufende Nummer 1, Einlagezahl 232, Grundbuch 72308 Feldkirchen“ wird zum Beschluss erhoben. Die Kosten für die Löschung hat die Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H zu tragen.“

Stimmeneinheit

7. **14-STAA-318/1-2020; AUSSCHREIBUNG von Arbeitsstipendien für freischaffende Künstler*innen und freiberufliche Wissenschaftler*innen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Kulturreferenten Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser über die Ausschreibung 144 Arbeitsstipendien für freischaffende Künstler*innen und freiberufliche Wissenschaftler*innen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie in eine Notlage geraten sind, mit einem Gesamtvolumen vom € 397.440,-, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die finanzielle Bedeckung von 72 Arbeitsstipendien in der Höhe von € 198.720,-, die bereits im Jahr 2020 vergeben wurden, war im dem BB LH Kaiser, GB Kunst, Kultur und Wissenschaft, DB Kunst und Kultur, FB 1-38111-5, SK 7690001 gegeben (Genehmigung mit GZ. 14-STAA-317/1-2020 und 14-STAA-317/98-2020).
3. Gemäß § 3 Z 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung (K-GOL) wird die Ausschreibung und Auszahlung von 72 weiteren Arbeitsstipendien für freischaffende Künstler*innen und freiberufliche Wissenschaftler*innen in der Höhe von € 198.720,- genehmigt.
Die Bedeckung für die Auszahlung von 72 weiteren Arbeitsstipendien für freischaffende Künstler*innen und freiberufliche Wissenschaftler*innen im Jahr 2020/21 mit einem Betrag von € 198.720,- ist im BB LH Kaiser, GB Kunst, Kultur und Wissenschaft, DB Kunst und Kultur, FB 1-38111-5, SK 7690001 gegeben.“

Stimmeneinheit

8. 14-ALL2-375/7-2020; Kulturförderungsbericht 2019

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Kulturreferenten Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser über den Kulturförderungsbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:
Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Kulturreferenten Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser über den Kulturförderungsbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

9. 01-VGB-525/3-2020; Skulptur Gedenkstätte Loibl-Nord nach Seiji Kimoto – Kunstinstallation "Hand" (Projekt „Kunstinstallation zur Erinnerung an das KZ am Loiblpass“), Schenkung durch den Verein Mauthausen Komitee Kärnten/Koroška; Bericht

Es wird beschlossen:

„Der Bericht über die Schenkung der Skulptur Gedenkstätte Loibl-Nord nach Seiji Kimoto – Kunstinstallation "Hand" an das Land Kärnten wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

10. 06-KSK-SAG1-1/3-2020; Stadtgemeinde Ferlach – Errichtung Eishalle

Es wird beschlossen:

- „I. Der Bericht des Sportreferenten, Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser zur „Stadtgemeinde Ferlach – Errichtung Ganzjahres-Eishalle“ wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der Sportreferent, Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser wird ermächtigt, die für das Land Kärnten erforderlichen Rechtsakte zu setzen und die Subvention in der Höhe von €

300.000,-- aus VA 1-16917-5 zu genehmigen. Die Aufteilung der Sportförderungsmittel erfolgt zu € 150.000,-- im Budgetjahr 2020 und zu € 150.000,-- im Budgetjahr 2021.

III. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Herrn Landeshauptmannes Dr. Peter Kaiser betreffend „Stadtgemeinde Ferlach – Errichtung Ganzjahres-Eishalle“ wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

11. 11-ALW-401/24-2020; 7.Umsetzungsbericht zur Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2020+ für Kärnten; Stand: 31. Dezember 2019

gem. Vortrag mit: LHI Prettnner, LHII Schaunig-Kandut, LR Fellner, LR Schaar, LR Gruber

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht über die Umsetzung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2020+ in Kärnten zum 31.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.

2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Umsetzung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2020+ in Kärnten zum 31.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

II.

Landeshauptmann-Stellvertreterin

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

1. 11-ALW-401/24-2020; 7.Umsetzungsbericht zur Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2020+ für Kärnten; Stand: 31. Dezember 2019

gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LHI Prettnner, LR Fellner, LR Schaar, LR Gruber

behandelt unter TOP I.11

- 2. 11-WuS-34/12-2020; meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung; Bauvorhaben 9220 Velden, Keutschacher Strasse, 19 WE (inkl. 1 Wohnverbund)**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der II. LHStv.Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut über den dargelegten Förderungsantrag der „meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H.“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vergabe des Förderungskredites in der Höhe von max. € 2.875.200,00 für das angeführte Großbauvorhaben der Bauvereinigung „meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H. (Fin 114664z)“, Zeno-Groess-Straße 13a, 9500 Villach, in 9220 Velden, Keutschacher Straße wird zugestimmt.“

Stimmeneinheit

III.

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

- 1. 01-VD-LG-1868/52-2020; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (38. K-DRG-Novelle), das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (31. K-LVBG-Novelle), das Kärntner Gemeindebedienstetengesetz, das Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz, das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz, das Kärntner Stadtbeamtengesetz 1993, das Kärntner Pensionsgesetz 2010, das Kärntner Landes-Personalvertretungsgesetz, das Kärntner Mutterschutz- und Eltern-Karenzgesetz und das Kärntner Bezügesetz 1992 geändert werden; Regierungsvorlage
gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LHI Prettnner**

behandelt unter TOP I.3.

2. 03-NHW-3/7-2020; Kärntner Nothilfswerk; Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen; Richtlinienänderung

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Katastrophenschutzreferenten Landesrat Ing. Daniel Fellner über die Richtlinie für die Durchführung von Hilfsmaßnahmen des Kärntner Nothilfswerkes wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung der Richtlinie für die Durchführung von Hilfsmaßnahmen des Kärntner Nothilfswerkes im Sinne der Anlage wird genehmigt.
3. Für das Jahr 2020 ist die Bedeckung möglicher Mehrkosten im genehmigten Finanzrahmen des Bereichsbudget Landesrat Ing. Daniel Fellner (Detailbudget Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen, Finanzstelle Kärntner Nothilfswerk) zu finden.
Im Jahre 2021 ist der Voranschlagsansatz 1-44011 vorerst mit 2 Millionen Euro dotiert.“

Stimmeneinheit

3. 11-ALW-401/24-2020; 7.Umsetzungsbericht zur Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2020+ für Kärnten; Stand: 31. Dezember 2019
gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LHI Prettnner, LHII Schaunig-Kandut, LR Schaar, LR Gruber

behandelt unter TOP I.11.

IV.

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

1. 13-FGB7-5/1-2020; Mobile Beratung für SexdienstleisterInnen
gem. Vortrag mit: LHI Prettnner

Es wird beschlossen:

„Der Bericht der Landesrätinnen betreffend mobile Beratung für SexdienstleisterInnen wird zur Kenntnis genommen.

An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Landesrätinnen betreffend mobile Beratung für SexdienstleisterInnen wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

2. 11-ALW-401/24-2020; 7.Umsetzungsbericht zur Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2020+ für Kärnten; Stand: 31. Dezember 2019

gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LHI Prettnner, LHII Schaunig-Kandut, LR Fellner, LR Gruber

behandelt unter TOP I.11.

**V.
Landesrat Martin GRUBER**

1. 10-ORE-10/52-2020; Orts- und Regionalentwicklung; Kleinprojekte Förderung; Bericht 2020

Es wird beschlossen:

„Der Bericht des Herrn Landesrat Martin Gruber über die Förderung von Kleinprojekten im Rahmen der Orts- und Regionalentwicklung wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

2. 10-ATA-20609/1-2018; Förderungsprojekt – Agrarische Operationen Flurbereinigung „Amlacher Land“ Gemeinde Greifenburg Genehmigung

Es wird beschlossen:

„a. Der Bericht des Agrarreferenten wird zur Kenntnis genommen.

b. Die Bereitstellung von Mitteln der Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Unterabteilung Agrartechnik in der Höhe von insgesamt 68% der Brutto-

Gesamtbaukosten entsprechend dem dargestellten Finanzierungsplan mit einem Förderungsbetrag von 95.200€ bei Gesamtbaukosten von brutto 140.000€ für die teilweise Bedeckung des Vorhabens „Flurbereinigung Amlacher Land – Wegebau, Rückbau Altwege, Rekultivierungen“ wird genehmigt.

- c. Die Bereitstellung von Mitteln der Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Unterabteilung Agrartechnik in der Höhe von insgesamt 90% der Brutto-Gesamtbaukosten entsprechend dem dargestellten Finanzierungsplan mit einem Förderungsbetrag von 171.000€ bei Gesamtbaukosten von brutto 190.000€ für die teilweise Bedeckung des Vorhabens „Flurbereinigung Amlacher Land – Ökologie“ wird genehmigt.
- d. Die Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel für das Jahr 2020 in Höhe von EUR 40.600,00, zur Auszahlung an den Förderwerber zulasten der Finanzposition 1-71211-7-S7390001 wird genehmigt. Für die Folgejahre ist die weitere Bedeckung im beschlossenen Finanzrahmen im Bereichsbudget LR Gruber unter der Prämisse der Beschlussfassung durch den Kärntner Landtag gegeben. Die Bedeckung der benötigten Finanzmittel im Jahr 2025 ist im noch zukünftig zu beschließenden Finanzrahmen sicherzustellen.“

Stimmeneinheit

3. 09-AGV-1/16-2020; Salz- und Solemanagement für den Winterdienst der Abteilung 9; Bericht

Es wird beschlossen:

„Der Bericht von Herrn Landesrat Martin Gruber wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

4. 11-ALW-401/24-2020; 7.Umsetzungsbericht zur Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2020+ für Kärnten; Stand: 31. Dezember 2019
gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LHI Prettner, LHII Schaunig-Kandut, LR Fellner, LR Schaar

behandelt unter TOP I.11.

5. Dringlichkeit: 07-WT-KBV-1/15-2020; Kärntner Beteiligungsverwaltung, LCAS-Villach/Fürnitz; Erwerb von Grundstücken; Genehmigung

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Herrn Landesrat Martin Gruber über den Erwerb von Grundstücken in Villach/Fürnitz durch die Kärntner Beteiligungsverwaltung zur weiteren Entwicklung des Standortes im Bereich Logistik wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Erwerb der Grundstücke zu einem Preis von € 800.000,--, sowie der Tragung der Nebenkosten aus Eigenmittel der Kärntner Beteiligungsverwaltung wird die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

VI.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

- 1. 05-P-AHSV-35/7-2020; SHV Wolfsberg – Mini-Mobile Dienste – Änderung der Vereinbarung**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner über die Änderung der Akontozahlungen für die Mini-Mobilen Dienste des Sozialhilfeverbandes Wolfsberg wird zustimmend zur Kenntnis genommen“.
2. Die Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner wird ermächtigt, die Änderung der Vereinbarung über die Durchführung der Mini-Mobilen Dienste in betreubaren Wohnbereichen mit dem Sozialhilfeverband Wolfsberg abzuschließen und zu fertigen.“

Stimmeneinheit

- 2. 05-P-SUB-29/14-2020; Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens; SUBVENTIONSANTRAG für die PSYCHOSOZIALEN BERATUNGSDIENSTE; Zweckwidmung Betriebskostenzuschuss 2020**

Es wird beschlossen:

„Dem Förderwerber „Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens“, Fischlstraße 40, 9024 Klagenfurt am Wörthersee, wird für die Finanzierung der im Rahmen des Projektes „Psychosozialer Beratungsdienst“ im Jahr 2020 zu erwartenden Personal- und Sachaufwendungen eine Förderung mit Zweckwidmung Betriebskostenzuschus 2020 in Höhe von € 906.900,00 aus 1-42916-5 S7670000 P21316 „Alkohol- u. Drogenberatung - Förderung Operative Gebarung - Ermessensausgaben“ genehmigt. Die Auszahlung erfolgt abzüglich der bereits erfolgten Akontierungen 2020 in der Höhe von € 767.170,00 vorbehaltlich der gegebenen Liquidität des Landes Kärnten.

Zur Aufrechterhaltung der Projektliquidität werden vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landesvoranschlages 2021 durch den Kärntner Landtag und vorbehaltlich der gegebenen Liquidität des Landes Kärnten für die Monate Jänner bis Oktober 2021 Akontozahlungen in

Höhe des (gerundeten) Monatsbetrages 2020 von € 75.575,00 zu Lasten des Landesvoranschlages 2021 aus VA 1-42916-5 S7670000 P21316 „Alkohol- u. Drogenberatung - Förderung Operative Gebarung - Ermessensausgaben“ genehmigt.“

Stimmeneinheit

3. 05-P-FIN-19/1-2020; Kostenersatz der Corona-Gefahrenzulage im Globalbudget Soziales sowie im Globalbudget Pflege

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Auszahlung des Kostenersatzes der Corona-Gefahrenzulage gemäß § 31 Abs. 1a SWÖ-Kollektivvertrag bzw. dem jeweiligem Kollektivvertrag wird genehmigt.“

Stimmeneinheit

4. 01-VD-LG-1868/52-2020; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (38. K-DRG-Novelle), das Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 (31. K-LVBG-Novelle), das Kärntner Gemeindebedienstetengesetz, das Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz, das

das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz, das Kärntner Stadtbeamtenengesetz 1993, das Kärntner Pensionsgesetz 2010, das Kärntner Landes-Personalvertretungsgesetz, das Kärntner Mutterschutz- und Eltern-Karenzgesetz und das Kärntner Bezügegesetz 1992 geändert werden; Regierungsvorlage

gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LR Fellner

behandelt unter TOP I.3.

5. 13-FGB7-5/1-2020; Mobile Beratung für SexdienstleisterInnen

gem. Vortrag mit: LR Schaar

behandelt unter TOP IV.1.

6. 11-ALW-401/24-2020; 7.Umsetzungsbericht zur Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2020+ für Kärnten; Stand: 31. Dezember 2019

gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LHII Schaunig-Kandut, LR Fellner, LR Schaar, LR Gruber

behandelt unter TOP I.11.

Nach Erledigung der Tagesordnung:

Gemeinsame Regierungssitzung mit den Sozialpartnern.

Ende: **11:46** Uhr

VII.

Protokollierung von Umlaufbeschlüssen

**1. 01-PA-6008/1-2020; Horst Baumgartner, Landesobmann Kärntner Blasmusikverband
Verleihung des Kärntner Lorbeers für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Horst Baumgartner, Musikschuldirektor, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, der Kärntner Lorbeer für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold.“

Beschlussdatum: 3. November 2020

Der Schriftführer:

Dr. Arko

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.